

e-rara.ch

Aus Belps Vergangenheit

Rellstab, Gottlieb

Belp, 1898

Universitätsbibliothek Bern

Signatur: ZB H var 786

Persistenter Link: http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-28860

e-rara.ch
Das Projekt e-rara.ch wird im Rahmen des Innovations- und Kooperationsprojektes „E-lib.ch: Elektronische Bibliothek Schweiz“ durchgeführt. Es wird von der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) und vom ETH-Rat gefördert.

e-rara.ch is a national collaborative project forming part of the Swiss innovation and cooperation programme E-lib.ch: Swiss Electronic library. It is sponsored by the Swiss University Conference (SUC) and the ETH Board.

www.e-rara.ch

Nutzungsbedingungen
Dieses PDF-Dokument steht für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Es kann als Datei oder Ausdruck zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Terms and conditions
This PDF file is freely available for non-commercial use in teaching, research and for private purposes. It may be passed to other persons together with these terms and conditions and the proper indication of origin.

Visual Library

H. Varia. 786

H
Varia
786

Aus
Belps Vergangenheit.

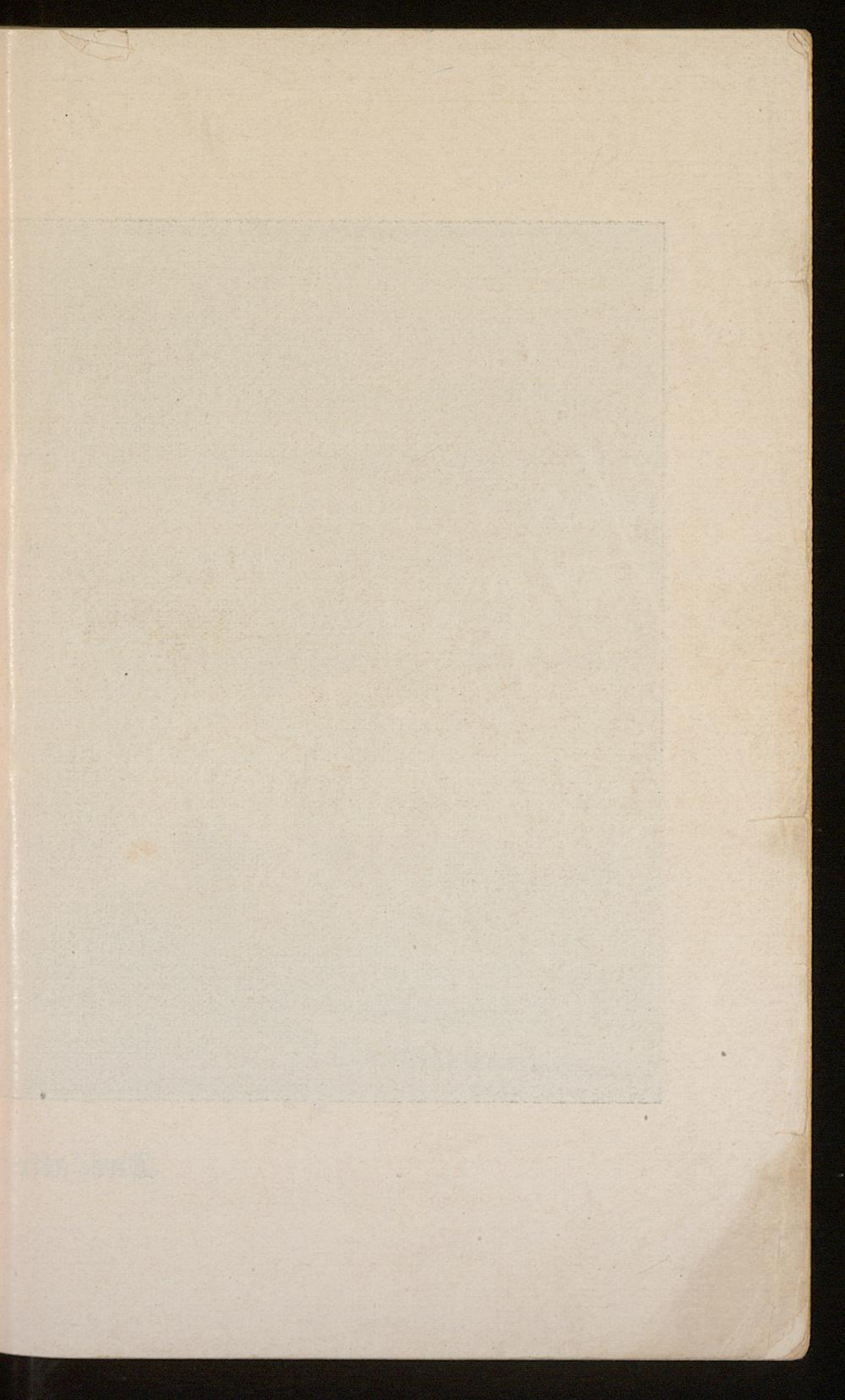
Von

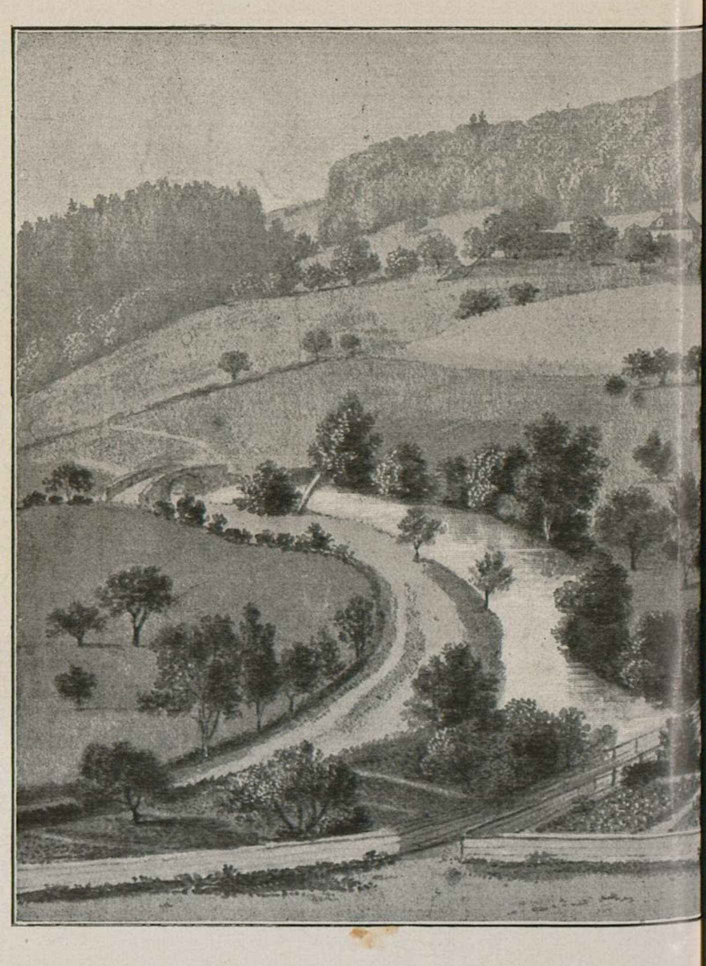
Gottlieb Rellstab,
Lehrer.

Mit einem Bilde des alten Schlosses Belp.

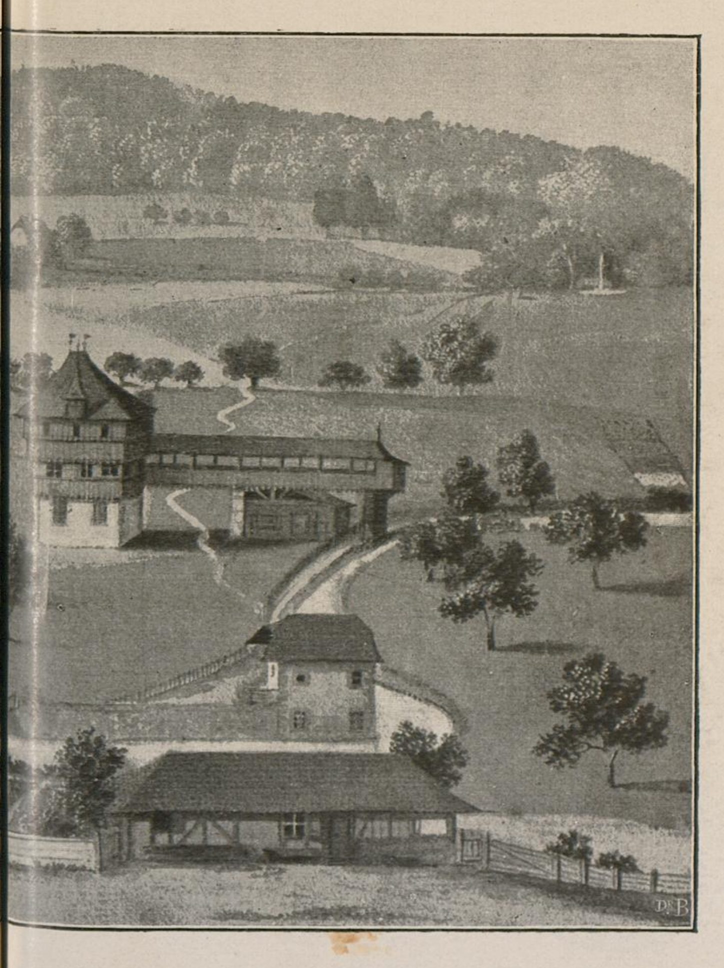


Belp.
Buchdruckerei Jordi.
1898.

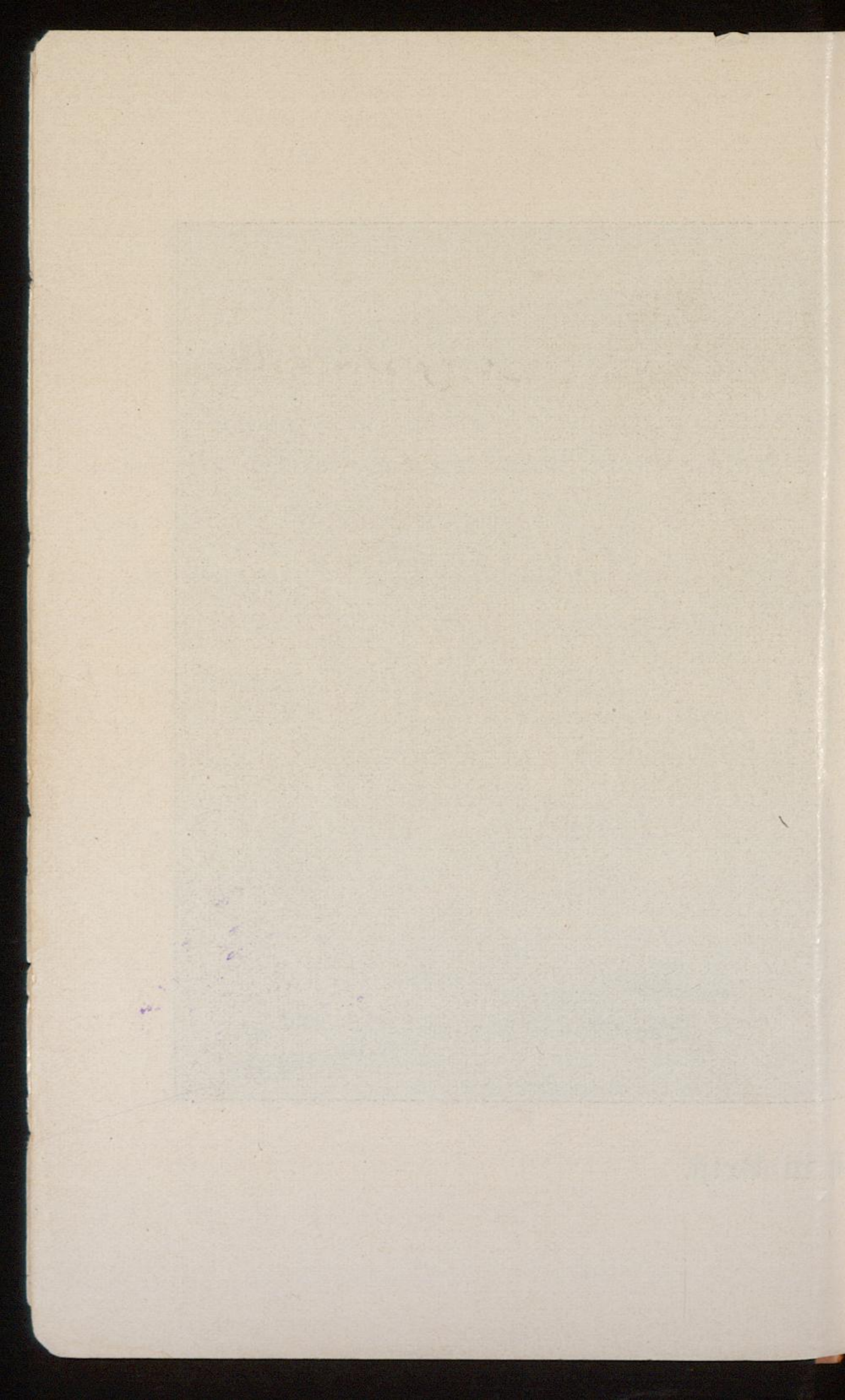




Das alte S



oß in Belp.



Aus

Belps Vergangenheit.

Von

Gottlieb Rellstab,
Lehrer.

Mit einem Bilde des alten Schlosses Belp.

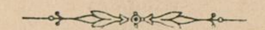




Belp.
Buchdruckerei Jordi.
1898.

Quellen:

1. Wurstemberger, Geschichte der alten Landschaft Bern.
2. v. Wattenwyl v. Diesbach, Geschichte von Bern.
3. v. Müllinen, Heimatkunde des Kantons Bern.
4. Jahn, Chronik des Kantons Bern.
5. Mitteilungen des Herrn Staatsarchivars Dr. Türler und des Herrn Privatdozenten Dr. Kißling.
6. Chorgerichtsmanuale von Belp.
7. Vortrag von Herrn Pfarrer Flügel.



Vorwort.

Wie schon der Titel andeutet, macht vorliegendes Schriftchen keineswegs den Anspruch, eine vollständige Geschichte von Belp zu sein. Diese kleine Arbeit war eigentlich ursprünglich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt; daß sie gleichwohl erscheint, hat seinen Grund darin, daß ich dem Wunsche mehrerer Freunde nachgegeben habe.

Die Geschichte eines Dorfes geht im großen und ganzen in der Geschichte des weitern Vaterlandes auf; immerhin treten hie und da einzelne Momente hervor, die wert sind, der Nachwelt überliefert zu werden.

Meinen herzlichsten Dank allen, die mir bei dieser Arbeit mit Rat und That zur Seite stunden, ganz besonders aber Herrn Staatsarchivar Dr. Türler in Bern.

Belp, den 25. Juli 1898.

Gottl. Rellstab, Lehrer.

Aus Belps Vergangenheit.

Lage. Belp, schon von ältern Schriftstellern als großes und schönes Pfarrdorf geschildert, liegt am nördlichen Abhange des Belpberges am Ausgange des Gürbenthales in das breitere Aarethal. Im Westen lehnt sich das Dorf an den bewaldeten Längenberg, gegen Süden zieht sich das ca. 1 Km. breite Gürbethal bis an die wild zerrissene Stockhornkette, die majestätisch auf das Thal herniederschaut; gegen Osten und Norden breitet sich eine ziemlich weite Ebene aus, die von der Aare abgeschlossen ist; jenseits der Aare wird diese Ebene von einem mäßig hohen Hügelkranze eingerahmt, nördlich über diese Hügel hin schweift der Blick über die weite Landschaft bis an den blauen Jura.

Geologisches. Ueber die Entstehung dieser Gegend berichten natürlich keine geschriebenen Urkunden, schlagen wir aber das Buch der Natur auf, so rollen vor unserm geistigen Auge längst vergangene Zeitepochen hin und wir sehen, wie das Land allmälig die jetzige Gestalt annahm. Versetzen wir uns im Geiste zurück in die geologische Vorzeit, wo absolute Zeitmaße nicht anwendbar sind, so bietet sich unsere Landschaft in einem ganz andern Bilde dar. Da, wo heute waldige Hügel und fruchtbare Thäler sind, zwischen Alpen und Jura, vom Mittelmeer bis nach Ungarn hin, finden wir ein weitausgedehntes Meer, das helvetische

Meer. Dieses wird im Süden durch ein welliges Gebirge abgegrenzt; donnernd brechen sich die Fluten an den Felswänden desselben und unterspülen die Gehänge; Felsmassen brechen ab, werden zermalmt und hinausgeworfen in die Flut. Die größern Stücke bleiben in der Nähe als Geröllmassen liegen, die leichtern Massen, Sand und Schlamm werden weiter nach Norden getragen und bilden dort Sandbänke, bequeme Tummelplätze für Meermuscheln, Schnecken und Austern aller Art, die dort absterben und als Versteinerungen unsern heutigen Tagen aufbewahrt worden sind. Die Wogen durchzieht auch der gefräßige Haifisch, dessen Ueberreste ebenfalls in diesen Petrefaktenlagern gefunden werden. Das Geröll verwandelt sich nach und nach zu Nagelfluh, der Sand wird zu Sandstein, die Schlammmassen zu Mergel. Da ändert sich das Bild. Durch Abkühlung der Erdrinde verursacht, schrumpft der Erdkern zusammen, die Kruste ist zu groß und es entsteht eine gewaltige Spannung; die Erdkruste wird zusammengestoßen, an etwelchen Stellen in die Höhe gehoben und es entsteht an diesen Stellen ein gewaltiges Gebirge, das Alpengebirge. Das Meer fließt ab und eine weite, nach Norden zu etwas abfallende Molassetafel bleibt zurück; über diese Tafel hin fließen mächtige Ströme, die sich da eingraben und tiefe Furchen, unsere heutigen Thäler, in das Gestein ziehen.

Die trockenen Stellen fangen an, sich mit Grün zu bekleiden. Nun dringen aus dem Alpengebirge hervor die Gletscher und mauern durch ihre Moränen das einförmige Gerüste der Erdoberfläche aus. In der ersten Gletscherperiode ist unsere Gegend vom Rhonegletscher bedeckt, während der Aaregletscher über den

Brünig gedrängt wird. Die Gletscher ziehen sich wieder zurück und es beginnt die interglaciale Zeit mit ihrem warmen Klima; die Temperatur ist ungefähr die nämliche, wie heutzutage an der Riviera, daher auch der Pflanzenwuchs cirka derselbe wie dort. Durch unser heutiges Gürbenthal fließt, als gewaltiger Strom, die Kander mit der Simme, bis sie durch einen Bergsturz in der Gegend von Stocken weiter ostwärts in den Thunersee gedrängt wird.*) Mit diesem Ereignis ist die Bildung unseres Thales so ziemlich zu Ende. Die Gletscher brechen aber neuerdings hervor; diesmal bedeckt der Aaregletscher unsere Gegend; cirka 200 Meter höher als Belpberg und Längenberg sind, erstreckt sich die Eismasse bis gegen Bern hin. Durch gewaltige Moränenablagerungen wird das Aussehen des Landes wieder ganz verändert. Von Bern weg bis in die Gegend von Kehrsatz, Selhofen und Muri zieht sich der Gletscher ganz langsam zurück und füllt das tiefe Becken aus; das Gürbenthal ist vom Gletscher vor Ausfüllung geschützt; von Selhofen weg schmilzt der Gletscher sehr rasch zurück und es entsteht deshalb nach dem Rückzug die große Depression des Belpbeckens. Die Abhänge des Längenberges sind dagegen von mehreren Moränenzügen, von Belp bis Zimmerwald sind es fünf, ausgemauert. Das Belpbecken wird nach dem Rückzug des Gletschers von Gewässern ausgefüllt und zu einem See, dem sog. Belpsee verwandelt. Dieser besteht so lange, bis die Aare sich durch den Moräneriegel bei Muri durchgebrochen hat. Nun verlaufen sich die Wasser und der ehemalige See-

---

*) Die Kander floß erst nach der zweiten Gletscherperiode direkt in die Aare.

grund bekleidet sich nach und nach mit einer Schicht fruchtbarer Erde und so sind endlich die Bedingungen vorhanden, daß der Mensch von diesem Teile Besitz ergreifen und sich hier niederlassen kann.

Ueber die ältesten Bewohner unserer Gegend wissen wir gar nichts; so viel ist sicher, daß der Mensch zur zweiten Eiszeit bereits hier existierte, näheres wissen wir aber über seine Schicksale nichts. Möglicherweise lebten auch Pfahlbauer am Belpsee und durchfuhren mit ihrem ungelenken Einbaum dessen Wellen; Spuren haben sie aber nicht hinterlassen. Auch der gallische Völkerstamm, die Helvetier, wohnte hier; auf dem Imihügel hatten diese ihre Opferstätte, aber auch ihre nähern Schicksale sind uns verborgen. Nach der Unterwerfung der Helvetier durch die Römer ließen sich letztere zahlreich im Lande nieder und auch unsere Gegend war ziemlich stark bevölkert, was die Ausgrabungen, die gemacht worden sind, beweisen. Auf der Hohliebe fand man Reihen von Gräbern von Erwachsenen und Kindern, erstere hatten als Beigabe eiserne Schwerter und bronzene Schnallen; auf dem Hubel bei Kehrsatz wurde ebenfalls eine Begränisstätte aufgedeckt (1848); sie barg vier menschliche und mehrere Pferdeskelette nebst Waffen und andern Dingen; hin und wieder fand man bei Kehrsatz auch römische Münzen. Ganz besonders reichhaltig sind aber die Ausgrabungen in Toffen, die hier auf eine größere Ansiedlung hinweisen; man nimmt auch an, es habe eine römische Straße von Toffen gegen Rümligen, Riggisberg und Schwarzenburg und von Toffen abwärts gegen Kehrsatz ꝛc. geführt und die heutigen Schlösser im Gürbenthal seien die Nachfolger ehemaliger römischer Kastelle. Eben-

falls wird vermutet, oben auf dem Belpberg, bei Hohburg, sei ein römisches Kastell gestanden und ein solches auch auf dem Fahrhubel, der noch im frühern Mittelalter Spuren von Befestigungen getragen haben soll; letzteres diente wohl zur Ueberwachung des Ueberganges über die Aare. Doch auch die Römerzeit ist für unsere hiesigen Verhältnisse vollständig in Dunkel gehüllt.

Ums Jahr 260 brachen die Alemannen, ein wilder heidnischer Völkerstamm, in unser Land ein; es beginnt eine lange Kriegsperiode, von der uns ebenfalls nähere Kunde fehlt; die Römer werden verjagt und ums Jahr 406 sind die Alemannen bis über die Aare, ungefähr so weit vorgedrungen, so weit die deutsche Zunge reicht. Links der Aare hatten sich die Burgundionen niedergelassen; Alemannen und Burgundionen sind also unsere Stammväter. Die schönen römischen Städte mit ihren Bädern und Amphitheatern wurden vollständig zerstört, ebenso die reichen Villen mit ihren prachtvollen Gärten und Anlagen. Da, wo die Römer ihre blumenreichen Gärten und ihre üppigen Gemüsepflanzungen hatten, weidete der Alemanne nun sein Vieh; wo stolze Villen stunden, baute er seine hölzerne Hütte.

Die Allemannen gerieten aber bald unter die Herrschaft der in der Kultur weiter fortgeschrittenen christlichen Burgundionen und später beide Völker unter die Herrschaft der Franken. Als nach dem Tode Ludwigs des Frommen 843 der Teilungsvertrag von Verdun zustande kam, geriet das ostwärts der Aare gelegene Land zu Ostfranken oder Deutschland und das westwärts der Aare zu Mittelfranken, einem Reiche, das keinen langen Bestand hatte. Ehrgeizige Große benutzten die Schwäche des

Herrscherhauses, um ganze Reichsteile davon loszureißen und sich zu selbstherrlichen Gebietern aufzuwerfen. So ließ sich der Graf Rudolf zu St. Moriz zum Könige von Burgund ausrufen und stiftete das neuburgundische Königreich, das sich später über die Aare hinaus erweiterte.

Im Jahr 1032 kam das neuburgundische Königreich an das Deutsche Reich und die Herzoge von Zähringen wurden als Rektoren über Burgund gesetzt. Die Rektoratswürde war ihrem Hause erblich verliehen und als Rektoren übten sie die königliche Gewalt aus. Die burgundischen Großen waren aber mit diesem Zustande nicht einverstanden und erhoben sich immer und immer wieder gegen den Zähringer. Zu dieser Zeit wurden nun eine Menge Burgen errichtet, Städte gegründet, erweitert und befestigt; so gründete Berchtold IV. Freiburg und Berchtold V. Bern; letztere Stadt erhielt von Anfang an die Bestimmung einer Kriegsstadt. Sehr wahrscheinlich waren zeitweise mit den burgundischen Adeligen verbündet auch die Freiherren von Belp. Andere Nachrichten behaupten zwar, sie seien Anhänger der Zähringer gewesen und hätten deshalb, da sie an diesen einen festen Rücken hatten, sich halten können.

Das Land zwischen Aare und Saane war keiner Grafschaft zugeteilt, sondern teilweise reichsfreier Boden und anderenteils gehörte es verschiedenen Dynastenfamilien, die sich ihre Unabhängigkeit zu behaupten verstunden; solche Dynastengeschlechter waren die von Belp, Kramburg, Strättligen ꝛc., die ihre Freiherrschaften als erbliche Reichsvogteien an sich gebracht hatten. Sie stunden unter keiner gräflichen Gewalt, sondern direkt unter dem Reiche.

Die Herrschaft Belp gehörte, soweit geschichtliche Nachrichten vorhanden sind, den Edlen von Montenach. Sie grenzte südlich an die Herrschaften Kramburg und Strättligen, westlich an die Vogtei Rüeggisberg, nördlich an die Gemeinde Köniz und östlich an die Aare bis „an der Stadt Zihl ze Bern". Sie hat sich früher noch weiter nach Süden ausgedehnt bis an die Stockhornkette und Kramburg und teilweise Strättligen und Rüeggisberg waren früher ebenfalls Teile der Freiherrschaft Belp.

Die Stammburg der Herren von Montenach lag jenseits der Saane zwischen Freiburg und Peterlingen, zu Montagny, und es sind heute noch Ueberreste derselben vorhanden.

Ob Belp und Montenach, deren Gebiete sich nicht berührten, ursprünglich nur eine Herrschaft ausgemacht haben, ist unbestimmt. Die Burg zu Belp stand hoch oben am Abhange des Belpberges, da, wo heute noch einige Trümmer von ihrem einstigen Dasein Zeugnis geben. Der Platz erscheint für eine Burg ziemlich enge, aber sechs Jahrhunderte haben wohl genügt, daß er erheblich verändert wurde, da ja das sog. Breitenbächlein wohl einen großen Teil in die Tiefe führte. Ob der Name „Tiergarten" auf einen von den Herren gepflegten Tierpark hinweist, ist wohl schwer zu bestimmen. Jedenfalls werden auch auf der Höhe der Hohburg Befestigungswerke angelegt gewesen sein.

Schon 1107 und 1111 erscheint in zähringischen Urkunden als Zeuge ein Ulrich von Belp, das zweite Mal mit seinem Sohne Rudolf. 1146 erscheint dieser Rudolf wieder mit seinem Bruder Conrad von Montenach; es mag wohl irgend eine Hauspragmatik die Entfremdung Belps von Montenach untersagt haben, da sich wiederholtermalen beide Herrschaften in einer

Hand und wieder zwischen zwei Brüdern geteilt finden, ohne daß vor dem vierzehnten Jahrhundert je die eine oder die andere dieser Herrschaften an einen andern Stamm übergegangen wäre. 1175 ist auch ein Burkart von Belp genannt. Von Rudolf und seiner Gemahlin Otilia stammt ab Aimo von Montenach, der erste Richter am königlichen Gericht in Bern vom 5. Mai 1223. Dessen Witwe Gepa von Rotenburg (Wohlhausen) verkaufte 1239 und Februar 1240 dringender Schulden wegen dem Gotteshause ihre Güter mit dem Kirchensatze in Muri. Die zuerst in Montenach stattgefundene Verhandlung wiederholten die edle Frau und ihre Vögte in Muri „in der Grafschaft des Grafen von Buchegg nach dem Recht und der Gewohnheit dieser Grafschaft“ und in Bern des Bürgerrechts wegen. Die Montenach waren also ein in Bern eingebürgertes, d. h. burglehnpflichtiges Geschlecht und Muri wahrscheinlich ein Burglehen, da der Vogt der Verkäuferin die Verhandlung der Stadt förmlich mitteilen mußte.

Aimo von Montenach, der Sohn des vorhin genannten Aimo bestätigte nach erreichter Volljährigkeit den Verkauf von Muri und mußte, von Schulden gedrängt, weitere Güter seines Hauses verkaufen. Er vergabte für sein Seelenheil an Fraubrunnen. Dieser Aimo ist auch aus der allgemeinen Geschichte bekannt. Er huldigte, wohl gezwungen, dem Peter von Savoyen mit seiner Burg Belp und öffnete demselben die Burg Montenach, „vorbehalten das Recht der Grafen von Kiburg an dieser Burg, wenn ihnen ein solches zustehe“ (20. Dez. 1254). Als savoyischer Vasall machte er 1254—1255 die Kriege Peters gegen Freiburg und 1260 gegen den Bischof von Sitten mit. Er war auch an drückenden Solidarverpflichtungen der Freiherren von

Kien, Strättligen und Weißenburg gegen Peter von Savoyen mitverpflichtet. Aimo fiel aber von Savoyen ab, wandte sich Habsburg zu und nahm am Kriege gegen Bern teil, das Savoyen treu geblieben war. In der Schlacht bei Chillon 1266 wurde er von den Bernern mit andern Edlen gefangen genommen und starb bald darauf.

Sein Sohn Wilhelm mußte, erst 14 Jahre alt, den Abfall seines Vaters von Savoyen büßen; er mußte dem Sieger seine Burg Montenach zu Lehen aufgeben; 87 Vasallen dieser Burg versprachen, dem Peter gegen ihren Herrn beizustehen, wenn dieser seinen Verpflichtungen untreu werden sollte.

1268 verkauften Wilhelm und Heinrich von Montenach die Gerichtsbarkeit über Wattenwyl zu 1/3 an Jordan von Burgistein und 2/3 an Walther von Wattenwyl.

Wilhelm hatte nebst mehreren Schwestern die Brüder Hartmann, Aimo und Heinrich (Vogt der minderjährigen Geschwister war Berchtold von Riggisberg). Zur Zeit der Teilung lebten noch Wilhelm und Hartmann (28. Nov. 1277); durch Spruch des Conrad von Wädiswyl, königlichen Landvogts in Burgund, erhielt Wilhelm die Herrschaft von Montenach, Hartmann diejenige von Belp. Dieser Hartmann starb den 26. Juni 1281 mit Hinterlassung eines Sohnes Ulrich und anderer Kinder. Dieser Ulrich nun war ein erklärter Gegner Berns. Das aufstrebende Bern war schon damals der Mittelpunkt des Landes geworden und der Adel ahnte dessen Zukunft; die schwere Niederlage von 1289 an der Schoßhalde vermochte sein Erstarken nicht zu hemmen. Von Oesterreich angestiftet, suchte Freiburg und der umliegende Adel im März 1298 Bern durch Ueberrum-

pelung zu besiegen und zu unterdrücken, aber in der Schlacht am Dornbühl und bei Niederwangen ging Bern als Sieger hervor. An diesem Kampfe war Ulrich von Montenach einer der hervorragendsten Gegner Berns.

Die Berner zogen deshalb „ingends Mai“, wie Justinger schildert, nach der Feste Belp, belagerten dieselbe 12 Tage lang und „warfend sie ganz darnieder“; einige Tage später fiel auch das dem Ulrich v. Montenach gehörende Geristein in Berns Hände. Im Friedensvertrage vom 31. Mai 1298 mußte Ulrich Belp an Bern abtreten, erhielt es aber wieder als Lehen, auch wurde er ins Burgerrecht der Stadt aufgenommen. Diese Burgeraufnahme ist, nebenbei gesagt, die erste Aufnahme ins Zwangsburgerrecht als Strafe für überwundene Gegner. Justinger erzählt, „sie zugent in die Stadt gen Bern und wurdent burger und tatend als ander fromm lüt.“ Vorläufig durfte die Burg nicht wieder aufgebaut werden. Belp stund trotz der Rückgabe als Lehen unter militärischer Hoheit Berns. Am 3. Januar 1306 erneuerte Ulrich sein Burgerrecht auf 20 Jahre; hiebei wird auf gegenseitige Aussöhnung gedacht. Montenach verspricht, ohne Zustimmung der Berner seine Burg vor 5 Jahren nicht wieder aufzubauen. Er sagt: „Ich bin auch zu Bern Burger worden und habe bei den Heiligen geschworen, in den nächsten 20 Jahren dieses Burgrecht nicht aufzugeben, und schwöre, der Gemeinde Bern mit meinen Vesten, auch mit Belp, wenn ich es wieder aufbauen würde, zu helfen und raten, so lange ich Burger bin. Und wenn die Burger in Bern Telle geben, so soll ich, wäre ich inner- oder außerhalb der Stadt gesessen, in den nächsten 10 Jahren nicht mehr tellen, denn bis auf 3 Pfd. Pfennige;

nach Ablauf dieses Zeitraumes zahle ich so viel, als meine Genossen, die in Bern Burger sind. Würde ich aber vor 20 Jahren durch eigene Schuld das Burgrecht aufgeben, so verfällt mein Haus und Udel,*) den ich zu Bern habe, um 100 Pfd. den Burgern in der Gemeinde." Schließlich erklärt Montenach, daß ein gewisser Ulrich Hari (wahrscheinlich Montenachs Untertan), ein Mitschuldiger in den Fehden mit Bern und Todschläger eines bernischen Verbündeten, Burkhardt des Welschen, wegen dieses Frevels das Kreuz genommen habe „un hat gesworen zen heiligen, so erst ein mer=vart (Kreuzzug) wirdet, zu varen über mer umb die sele dez selben toten".

Ulrich von Montenach erscheint auch 1327 als Mitglied des Rates. Er erhielt die Erlaubnis, im Dorfe Belp ein neues Schloß zu bauen, der Platz dazu wurde ihm abgemessen, der Bau durfte nur aus Holz aufgeführt werden. Montenach war aber scheints ein pfiffiger Mann und drehte die Vorschrift so, daß sie genau gehalten, aber doch dem Sinne nach überschritten wurde; er erbaute das erste Stockwerk über das Erdgeschoß und das zweite über das erste hinaus, dann hängte er noch eine Laube an, die auf Pfählen in der Gürbe ruhte (in der Verordnung war ja nur von Land, nicht aber von Wasser und Luft die Rede). Der mit Schießscharten versehene gewaltige Bau bot einen imposanten Anblick und stund bis circa 1760, wo er abgebrochen wurde. Machen wir einen kurzen Gang durch das damalige Dorf. Dieses bot sicher nicht den schmucken Anblick von heute. Neben dem gewaltigen Schlosse stunden eine Menge kleiner ärmlicher Hütten, die, mit Stroh

*) Udel = Grundbesitz oder Anteil Grundbesitz.

oder Binsen bedeckt, ungefähr aussahen wie Alphütten. Fenster würden wir vergebens suchen, das Glas war zu teuer; treten wir unter dem weit herabhängenden Dache ins Innere ein, so kommen wir zuerst in die Küche, in deren Mitte ein großer Feuerraum sich befindet, um den herum die Hausgenossen sich am Abend erzählend unterhalten; über dem Feuer hängt an einer Kette ein Kessel, worin die Mahlzeit bereitet wird. Zur Seite der Küche befinden sich einige Kammern, die Schlafgemächer der Familie; die Betten bestehen aus Heu, Laub oder Stroh mit Wolldecken; Reiche lagen auf Pelzwerk (Faulpelz). Ihre Kleidung besteht aus einem langen Leibrock aus Lein oder Wolle, darüber ein Umschlagtuch oder Mantel als Oberkleid mit einer Hafte. Unter dem Leibrock tragen die Männer Strümpfe, die mit ihrem Ansatz bis an die Lenden gehend, Hosen heißen; sie sind mit einem Riemen um den Leib befestigt, der zugleich ein Unterkleid umschließt. Als Kopfbedeckung dient den Männern eine Kapuze am Oberkleid, die Frauen tragen Tücher oder Schleier um den Kopf. Die Leute beschäftigen sich mit Ackerbau und Viehzucht, pflanzen auch besonders viele Hülsenfrüchte. Die freien Männer tragen Waffen; die Leibeigenen, die an die Scholle gebunden vom Grundherrn mit dem Gute, das sie bearbeiten, verkauft oder verschenkt werden können, dürfen keine Waffen tragen. Auf dem nämlichen Platze, wo heute, steht die Kirche mit schlankem Thurme, innen durch ein spärliches Kerzenlicht erleuchtet und mit rohen Heiligenbildern geziert; unter diesen fällt besonders ein großes Bildnis auf, das der hl. Maria, der Schutzpatronin der Kirche. Oben im Steinbach, damals wohl etwas abgelegen, steht ein großes Gebäude mit einer es um-

schließenden Mauer, das Siechenhaus. Siechenhäuser oder St. Jakobsspitäler waren in der Schweiz häufig und dienten als Spitäler für Aussätzige. Der Aussatz war eine wahre Geißel der armen Bewohner damaliger Zeit; wer von ihm befallen wurde, hatte die Gesellschaft anderer Menschen zu fliehen und fand, wenn es gut ging, Aufnahme im Siechenhause. Die Menschen waren überhaupt damals gegen Krankheiten schutzlos; Aerzte gab es keine; nebst dem Aussatz wurden sie sehr häufig auch vom schwarzen Tod, der Pest, heimgesucht.

Zur Zeit der Ernte erschienen vorerst die Boten der Kirche und nahmen die zehnte Garbe für sich in Anspruch; aber auch der Grundherr schickte seine Beamten und nahm den Grundzins vorweg, so daß gewöhnlich dem Bebauer von 100 Garben noch 60 blieben, woraus er erst noch allfällige Schulden zu verzinsen hatte. Viele Tage im Jahr mußte der Leibeigene seinem Herrn ohne Lohn behülflich sein und als Treiber zur Jagd erscheinen oder Frohndienste anderer Art leisten. Ein goldenes Zeitalter für den Landmann gab es damals nicht.

Freie waren ziemlich zahlreich vorhanden; wer frei war, suchte die Freiheit auch zu behalten; ein sicheres Mittel hiezu war der Anschluß an die Städte; die freien Bürger auf dem Lande erwarben sich in Bern Udel und wurden damit Ausburger der Stadt Bern. Wir finden schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts freie Leute Belps, z. B. Wühl, Steffen, Steinbrüchel, Bannmoos, Gyner (Jenner), Zogi und Wägli. Das Udelbuch von 1395 nennt 52 Ausburger Berns im Dorfe Belp mit Namen.

Es sind dies:

Peter der Schneider.
Der Bot Peter.
Hensli Huwli.
Wernli Lotto.
Clous Pfander.
Hensli Wegli.
Clewi Müller.
Hensli Küllenwile.
Rüedi Wägli.
Peter Pfander.
Heini der Hirt.
Rüedi Stinheler.
Clewi Stücheler.
Hensli Gasser.
Hermo.
Heinzo Wühl u. s. Bruder.
Rüedi Fügelli.
Cunz Pfander.
Cunz in der Gassen.
Uli Hals.
Hensli Halbeins.
Heini Voruff
Clewi Zumhalter.
Teilkes.
Gilgian Harischis u. s. Mutter.
Heini der Müller.
Bürki Müller.
Steffen Sidler.
Lienhard Weglis Tochtermann.
Uli zum Brunnen.
Christ zum Brunnen.
Peter Slichting.
Huwlis Husfrau.
Der alt Gyner.
Hensli Hemptings.
Hensli von Lotzwyl genannt Hartschi.
Der Weber.
Hans der Schuhmacher.
Claws Füri.
Kuni Rantschis.
Ruedi Küng.
Nickli Betschler.
Der leng Burri.
Die alt Gassera.
Jenni zum Ofen.
Peter Rolis.
Burri Henslis Gassers Knecht.
Hensli Merz Hemptings Knecht.
Hensli Rolli.
Cuni Roli.
Willi Haller.

Möglicherweise war die stete Verschuldung und Geldverlegenheit der Montenach den Bürgern zum Loskauf günstig, sehr wahrscheinlich waren aber auch viele von Anfang an frei.

Belp blieb bis 1798 eine Freiherrschaft, die eigentlich nur in militärischer und kirchlicher Beziehung zu Bern gehörte; die höhere und niedere Gerichtsbarkeit, Stock und Galgen, gehörten den Freiherrn.

Bis zum Jahr 1383 verblieb die Freiherrschaft dem Hause Montenach. Dieses war aber ziemlich verschuldet, und es mußten die Söhne Ulrichs, Hartmann und Egidius, sowie dessen Witwe Clara am Donnerstag vor Pfingsten 1334 den Kirchensatz, der bisher ihrem Hause gehörte, um 1400 Pfd. an das Kloster Inter-

laken verkaufen. Auch veräußerten die beiden Junker Hartmann und Egidius den Twing über Englisberg, Kehrsatz und Toffen, so daß ihre bisherige Herrschaft in vier Twingherrschaften auseinanderfiel. Die Tochter Hartmanns, Katharina, vermählt mit Peter von Stäffis (Estavayer), Herr zu Cugy, war die letzte dieser Linie. Die große Schuldenlast zwang sie mit ihrem Sohne Gerhard von Stäffis, die Herrschaft Belp um 1500 Gulden an Petermann von Wabern zu verkaufen, nämlich Gericht, Twing und Bann zu Belp „über Lüt und Gut was Hut und Har rühret“ mit freien Gerichten über das Blut, Stock und Galgen, mit allen möglichen Zubehörden, dem Fischfang auf der Aare, den Wäldern mit Wildfängen und Federspiel &c. Petermann von Wabern vereinigte noch viele andere Güter mit der Herrschaft, wahrscheinlich auch mehrere solche, die von den Montenach hatten verä ßert werden müssen. Er starb 1398; die Herrschaft verblieb seinen Nachkommen bis 1491, d. h. bis zum Tode des berühmten Ritters und Berner Schultheißen Petermann von Wabern, der zur Zeit der Burgunderkriege eine hervorragende Rolle spielte. Er war Schultheiß von 1471/72 und 1476/77. Da er als der letzte seines Stammes kinderlos starb, so ging die Herrschaft Belp in den Besitz seiner beiden Schwestern Benedikta von Stein und Ottilia von Büttikon resp. an ihre Nachkommen über. Belp gehörte nun bis 1550 gemeinschaftlich den Edlen von Stein und Luternau. In diesem Jahre brachte Augustin von Luternau von Georg von Steins Erben auch den Anteil dieses Hauses an sich. Augustin von Luternau war auch Herr zu Liebegg und zu Birrwyl am Hallwylersee, Landvogt zu Chillon, Mendrisio und Gex. Er hinterließ

sehr viele Kinder als er 1563 starb. Die Herrschaft Belp kam in die Hände seines zweiten Sohnes Sebastian von Luternau und 1574 an einen Sohn Sebastians, an Hans Franz von Luternau. Dieser sah voraus, daß keines seiner zahlreichen Kinder nach seinem Tode die Herrschaft Belp übernehmen könne und so vertauschte er dieselbe im Jahr 1624 gegen ein Landgut an Johann Rudolf von Stürler. Dieser war vermählt mit Ursula von Moratel. Stürler ließ nun im Jahr 1636 das neue Schloß Belp aufführen. Ein Bild des neuen Schlosses zeigt auf den Türmen hohe Spitzhelme (wie auf der Kirche); ein anderes Bild von 1710 zeigt dann die heutige Bedachung. Auch wurde zu dieser Zeit (1651?) die Kirche erweitert, wahrscheinlich das sog. „Kappeli" angebaut; 1577 wurde die Kanzel an der jetzigen Stelle angebracht, vorher stand sie auf dem Lettner.

Der älteste Sohn Joh. Rudolfs, Daniel von Stürler, verkaufte 1700 die Herrschaft Belp an den Obersten Joh. Bernhard von Muralt und ein Sohn dieses letztern verkaufte sie 1721 an Karl Emanuel von Wattenwyl. Dieser war Schultheiß von 1749—1754. Er ließ auch den Galgen erneuern und (zum Beweis seiner Gerichtsbarkeit) sein Wappen daran setzen. Die Herrschaft verblieb seinen Nachkommen bis 1798. In diesem Jahre fiel mit dem Untergange des alten Bern auch die Freiherrschaft dahin und der letzte Freiherr Karl von Wattenwyl verkaufte am 5. Februar 1812 das Schloß um 50,800 Fr. (alte Währung) an die Regierung von Bern, die dasselbe zum Sitze des Oberamtmanns von Seftigen bestimmte. Belp wurde 1803 Amtssitz des Oberamtes Seftigen, von 1798—1803 war Thurnen Amtssitz.

Von 1803—1831 amteten folgende Oberamtmänner (im Volksmunde Landvögte geheißen):

von 1803—1811 Emanuel von Graffenried von Burgistein;

von 1811—1816 Franz von Graffenried von Gerzensee, nachmals eidg. Oberst und Stadtpolizeidirektor in Bern;

von 1817—1822 wieder Emanuel v. Graffenried von Burgistein;

von 1822—1831 Abraham Ferdinand Rudolf von Sinner, früher Kavallerieoffizier in baierischen Diensten.

Durch die Verfassung vom Jahr 1831 wurde die administrative von der richterlichen Gewalt getrennt und erstere dem Regierungsstatthalter, letztere dem Gerichtspräsidenten beziehungsweise dem Amtsgericht übertragen und es funktionierten bis heute die folgenden Beamten:

A. Administration.

I. Regierungsstatthalter:

1831—37 Christian Streit von Zimmerwald.
1837—46 Abraham Baumgart von Kirchdorf.
1846—50 Joh. Aebersold, Notar, v. Aeschlen.
1850—58 Gottl. Wenger, Fürspr., von Thun.
1858—67 Joh. Gottl. Zimmermann, Notar, von Wattenwyl.
1867—69 Bendicht Brönnimann, Notar, von Obermuhlern.
1869—81 Christian Berger von Mühledorf.
1881—83 B. Kurz, Sek.-Lehrer, von Vechigen.
Seit 1883 Friedr. Hofmann von Rüeggisberg.

II. Amtsschreiber.

1831—47 J. Indermühle, Not., v. Amsoldingen.
1847—67 Christian Rolli, Notar, v. Belpberg.

1867—83 Joh. Gottlieb Zimmermann, Notar, von Wattenwyl.
1883—92 Christian Winzenried, Not., v. Belp.
Seit 1892 E. Zimmermann, Not., v. Wattenwyl.

B. Gerichtsverwaltung.

I. Gerichtspräsidenten:

1831—46 Bendicht Straub von Belp.
1846—54 Abraham Maurer, Notar, v. Brügg.
1854—69 Samuel Dähler, Notar, v. Seftigen.
1869—78 Friedrich Straub von Belp.
1878—81 Chr. Zahnd, Fürspr., v. Guggisberg.
1881—98 Chr. Wyttenbach, Notar, v. Kirchdorf.
Seit 1898 Hans Pfister, Fürsprech, v. Wahlern.

II. Gerichtsschreiber:

1831—39 Christian Christen, Notar, v. Belp.
1839—51 Sam. Kisling, Notar, v. Strättligen.
1851—69 G. Steinhauer, Not., v. Riggisberg.
1869—73 Bendicht Brönnimann, Notar, von Obermuhlern.
1873—81 Peter Gempeler, Notar, v. Wimmis.
1881—92 Friedrich Winzenried, Notar, v. Belp.
1892 (1. Jan. bis 1. April) Ernst Zimmermann, Notar, von Wattenwyl.
1892—97 Alex. Leiser, Notar, v. Großaffoltern.
Seit 1897 Joh. Friedr. Aerni, Notar, v. Bolligen.

C. Betreibungs- und Konkursbeamte.

1892 (1. Jan. bis 30. Nov.) Friedrich Winzenried, Notar, von Belp.
Seit 1892 Friedrich Ingold von Inkwyl.

Die Kirche, wohl stets auf dem nämlichen Platze wo heute stehend, ist sehr alt; schon 1228 kommt sie in einem Verzeichnis der

zum Bistum Lausanne gehörenden Pfarreien im Dekanat Köniz unter dem Namen Perpa, später Perpera vor. Sie ist jedenfalls vom betreffenden Grundherrn, vielleicht von den Montenach, erbaut worden. Der Kirchensatz gehörte zuerst den Twingherren von Belp, bis er, wie schon erwähnt, 1334 von der Witwe Ulrichs von Montenach, mit Handen ihres Vogtes Berchtold von Rümligen, und ihren Söhnen Hartmann und Egidius, dem Gotteshause Interlaken verkauft wurde. Im November desselben Jahres wird der Verkauf vom Bischof von Lausanne mit päpstlicher Vollmacht bestätigt. Die Kirche wird in diesem Bestätigungsakt „Kapelle zu unserer lieben Frauen" genannt; sie war also der Jungfrau Maria geweiht. Es scheint indessen, daß das Recht der Besetzung der Pfarrstelle nicht sofort an Interlaken überging, denn erst am 18. August 1345 gab der Inhaber der Pfründe, der Pfarrer Richard von Maggenberg, ein Verwandter der Montenach, dieselbe an das Kloster ab. Von da an war in der Regel immer der Leutpriester von Belp ein Chorherr aus dem Stift Interlaken bis zur Reformation.

Mit der Aufhebung der Klöster 1528 kam dann auch der Kirchensatz an die Regierung von Bern und diese ernannte fortan bis spät in unser Jahrhundert hinein den Pfarrer von Belp. Als Vorsitzender des Chorgerichts wurde bis 1798 der Venner von Pfistern betrachtet, obschon er selten Gebrauch von seiner Würde machte. Ueber dem Chorgericht stand das Oberchorgericht in Bern, unter dem Chorgericht das Schulwesen der Kirchgemeinde.

Das **Chorgericht** wurde vom Venner von Pfistern gewählt und in Eid und Gelübde aufgenommen; eine Neubestätigung fand alljähr=

lich im Juli oder August statt, worauf jedesmal im Wirtshaus ein z'Morgenessen folgte, dessen Kosten getreulich im Chorgerichtsmanual aufgezeichnet sind. Das Chorgericht führte die Aufsicht über die Sitten, war also Sittenpolizei. In jedem Viertel der „Kirchhöri" war ein Heimlicher, der genau auf das Leben und Treiben acht geben mußte, auch in der Kirche während dem Gottesdienste auf Schläfer, Schwätzer rc. aufpaßte und Fehlbare zur Anzeige brachte. Ueber die damalige Kirchenzucht geben einige Beispiele aus dem Chorgerichtsmanual die beste Illustration:

11. Dez. 1580 wurdend auch gewarnet Bendicht Balsiger, Ludwig Eggimann und Uli Winzenried ihres nächtlichen umbziehens halb und gebüßt.

30. April 1581 ward Christen Guggisberg zu Blacken wegen liederlichen Lebenswandels gebüßt, daß er sine Husfrowen dermaßen mißhandlet, daß sy es erdulden weder könnt noch möcht, daß er sy in der stuben und kuche dermaßen umher gschleipft, item noch wyter im Hof habe er noch sy lang im Kot umeinanderen geschleipft und mit einem Napf mit Mistsüderen überschüttet.

23. Sept. 1582 soll die Gmeind ermant werden, die Jugend flyßig zur Kinderlehr zu schicken.

7. März 1584 erschien die Rüwenschwanderen, ward examiniert ihres liederlichen Kilchgangs und übel schwörens und ob Ihres mangels an Zyt und blödigkeit des haupts ward sie mit ernstiger Warnung heimgschickt.

17. Okt. 1584 erschien Conrad Pfander, ward von wegen liederlichen Kilchgangs und daz er siner frowen mit gebür nicht begegnet, um 5 ß. gstraft.

21. März 1585 wordend heimlich ufsächer uff liederlich Kilchgänger geordnet, uff d. Belpberg Chr. Balsiger; zu Belp Fryweibel Schwab, zu Kehrsatz Hans Sellhofer, zu Külliwyl Nikl. Balsiger; Peter Balsiger zu Ober- und Bend. Guggisberg zu Niedermuhlern, zu Oberblacken Chr. Guggisberg, zu Toffen der Ammann. Item solle Uli in der Hofmatt und Chr. Wägli gstraft werden, daß sy ohne Rock z'Kilchen gangen.

3. Mai 1601 ward beschicket Peter Spilmann von wegen daß er am Sonntag karret, ist bekanntlich straff 10 ß. Jakob Buchers, des wirts wyb, von wegen daß sy am Palmsonntag eine Wasch gebuchet, ist bekanntlich straff 20 ß.

Den 20. Okt. 1611 ist Georgen Spring gstrafft worden, wegen syn frow an einem Sonntag hat erbs einfüren lassen.

Uff d. 26. Tag Juni 1603 wardt auch für Chorgericht beschickt Kaspar Gasser von wegen daß er dem Prädikanten mit unbescheidenen Worten angefahren, ist bekanntlich und zeigt an, daß es ihm von Herzen leid sy, will sich fürderhin verhüten, ist gewarnet, Straff 1 Pfd.

Den 22. Mai 1612 ist der Wäber uffm Belpberg wegen er hier im Wirtshus die gantze Nacht gesoffen und syn Hußfrau daheim hat serben lassen, um 3 Pfd. gstrafft worden.

Den 8. Febr. 1618 ist Hans Bachmann wägen er im Wirtshus 8 Tage lang verblieben gestrafft um 10 ß.

Den 12. Okt. 1617 ist Jungi, wegen er am Pfingstsonntag mit unserm Schmied gezanket und gefluchet, gestrafft um 5 ß.

Den 27. Sept. 1618 ist des Newschusters Dochter von Zimmerwald und syn Söniswyb jedes gestrafft worden wegen ihres zänkischen Wesens.

Den 17. Jan. 1630 sind 3 Knaben von

Zimmerwald wegen sy am Wienachtstag mit 2 andern, zwar nur um Nidlen gekartet, gestrafft worden jeder um 5 ß.

Den 28. Juli 1633 wurden citiert der Schmied Jogi zu Belp und syn Husfrow, weil sin stetz einander im Haar ligind und unlängst in der Nacht, da es so lang und merklich gedonderet, die ganze Nacht mit einander krieget und geschworen und sy ihm offt (davor uns doch Gott alle gnädiklich behüten wölle) den Donder uff den Hals gewünscht heige. Es wurdend ihnen ihre Sach fürgehalten und darneben auch der frowen, daß sy gar ein bös Mul habe und fast niemand vor ihr sicher sye, denn daß er mit ihren zu Zank komme. Der Mann hat bekennt, sie werdind offt uneins, dazu bring ihn aber die frow mit ihrem bösen Mul. Die frow aber hat nit wollen gfelt han und sunderlich die Schwür vom Donder hart verneint, wiewohl er sie vermahnet, sy sölle bekanntlich syn, dann dem also sye, und hiemit zur Kilchen ußgeschruwen. Der Mann wurde vermahnet, sich des Schwörens und Zankens zu enthalten; die Frau wurde mit gefänknus belegt.

Den 15. Aug. 1651 ist Peter Chormann von Mitlechüseren erschienen wegen der üppigen Hosen, die er Christen Guggisbergs Sohn gmacht hat, welcher sich auch versprochen. Dieweilen er sich selbst zu solcher Hoffart anerboten, die andere nit nachmachen wöllen, so in unserer Gmeind daheim sind, so soll er zur Straff 1 Pfd. entrichten und gewarnet, sich inskünftig zu hüten, sonst man ihm den großen Herrn verleiden werde.

16. Okt. 1683 ist Hans Bigler der Schuhmacher auch abgemahnt worden, so hoffärtige Schuhe zu machen.

7. Febr. 1686 Hans Koler, ein Schneider aus der Kirchhöri Köniz, wegen gemachten

Kleidhoffart censurieret und gestraft fürs erste mal von 5 ß.

1. Mai 1653. Elsbeth Wagner ist angeklagt worden, daß sye uf den hl. Palmtag ohne tüchlin zum Tisch des Herren gangen, ist bekanntlich, darum sie zur Besserung ist gewarnet und umb 10 ß. gestrafft worden.

Den 18. Aug. 1667 Maria Frischknecht, die Müllerin in der Heitern, abermahlen vorgladen wegen lachens und schwätzens in der Predig, censuriert und gestrafft worden um 1 Pfd.

Den 25. Juli 1686 wegen Schwätzens und Trückens an einem Sonntag auf der Portlaube censuriert und gestraft worden, Hans Habegger, Muß Hugi, je um 10 ß.

17. Febr. 1689 sind Christen Guggisberg und Chr. Winzenried wegen Fulentzens und Spihlens censuriert und vermahnet worden zur Arbeit und daß sie meister suchen sollen. Wegen Ihrer armut Jedem nicht mehr ufferlegt als 5 ß.

Den 9. Febr. 1634 wurden den Kirchmeyern befohlen, mit hilff des Seckelmeisters im Kirchthurm und sunst besechen was verbesserns mangle und desselbig machen lassen. Ebenso wurde den 9. Febr. 1634 über den Kirchhof geklagt, daß wyl man in Begräbnus der Toten schlechte Ordnung halte und wyl ein jeder grabt, wo es ihm gefällt, zur Zyten unverjäsete lychnam in ihren Ruhorten angetastet werden, sölle man in des künftig diese Unordnung zu vermyden die gräber einanderen nach machen (Reihe) und über 8 Tag durch den Freiweibel der ganzen Gmeind sölches anzeigen lassen und zuglych, daß man kein Werkzüg mehr us der kilchen tragen sölle, willens denselben zu andrer Arbeit weder uff dem Kirchhof zu brauchen, sonst söll der übertreter für Chorgericht zitiert und von jedem Werkzeug umb 5 ß. büßt werden.

Den 4. April 1652 hat Jost Pfister, der Schulmeister uff dem Längenberg von einer Ehrbarkeit und hat begert wegen des ußstehenden Schullohns in der Nidermuleren gmein den sie sich beschwerind zu geben, wyl sy des Schribers sohn zum Schulmeister angenommen heigen und ihre Kinder zu ihm schickind und soll sein 10 mäß gwächs und 1 gl. an Geld. Der Predikant hat vermeldet, sy heigen ihm ohne wüßen (und nit in der kilchen, wie noch brüchlich gsin) diesen Schulmeister angenommen, welcher von unsern gnädigen Herren und Obern Reformationsverordnung zuwider louffe, also daß man nit wol dazu werde schwygen können. Darauf ist dieses Urteil erfolget, daß der Jost solches noch einmal, was das korn belangt, fründlich fordern sölle, wo sie dann nit willig sind, sol man sie hernach zur red stellen, warumb sie es nit thun wöllind.

Den 27. Juni: Des Schullohns halber, welcher dem Jost Pfister noch ußstaht, hat der predikant auch ein anzug than, aber abermal vergebenlich.

Im Jahr 1637 scheint nur ein Schulmeister für Belp und Zimmerwald mit Schule im Dorfe Belp gewesen zu sein; die hohe Obrigkeit vernahm „mit nit wenig Mißfallen" Bericht über die schlechte Beschaffenheit und androhendem gänzlichen Untergang der Schule der Kirchgemeinde Belp und nach längeren Verhandlungen, etwa um 1640, kam es dazu, daß jedem der vier Viertel der Kirchhöri (Zimmerwald inbegriffen) je ein bsunderbarer Schulmeister angestellt wurde, mit Vorbehalt, daß jeder auch seine „bsunderbare genugsame" Besoldung erhalte. Im Jahre 1699 wurden die auf dem Längenberge liegenden zerstreuten Gemeinden

Zimmerwald und Muhlern wegen allzugroßer Entfernung abgetrennt und zu einer selbständigen Pfarrei Zimmerwald erhoben. Das Chorgerichtsmanual vom November und Dezember 1699 gibt genaue Auskunft, was jede Gemeinde bei der Trennung an Geld und Gülten und Gerätschaften erhalten habe. Nur über die Glockenteilung herrscht ein etwas verdächtiges Dunkel; aus dem Protokoll vom 12. November ist nur zu ersehen, daß die zweitgrößte Glocke aus dem Turme genommen wurde; über das wann und wie spricht eine Sage, deren Richtigkeit dem bestellten Wächter zu Belp keine besondere Ehre machen würde. Das Protokoll schweigt, vielleicht nicht ohne guten Grund; jedenfalls ist die nicht so leichte Auseinandersetzung der beiden Kirchgemeinden im guten Frieden vor sich gegangen. Am 22. Oktober 1699 fand die Antrittspredigt des ersten Pfarrers, Ringier, in Zimmerwald statt. Im folgenden Jahre, 1700, wurde die Kirche in Belp einer bedeutenden Renovation unterzogen, nachdem schon 1651 die sog. Kapelle angebaut worden war. Chor und Schiff der Kirche waren in sehr defektem Zustande und so wurde auch die Regierung von Bern um eine Beisteuer angegangen, die namentlich für neue Chorfenster verwendet werden sollte. Die letzte Vergrößerung datiert von 1822, wo die Vorhalle angebaut und die Emporkirche verlängert wurde. Im Februar 1884 wurde das alte Kirchengeläute durch ein neues harmonisches ersetzt.

Vor der Reformation bestund neben der Leutkirche „unserer lieben Frauwen“ im Gebäude der heutigen Amtschreiberei noch eine vom Kloster Interlaken bediente Kapelle; diese wurde in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts von einem von Wabern gestiftet. 1453

stund sie noch nicht, weil damals bei einer Kirchenvisitation nur von der Kirche die Rede ist. 1490, 16. Februar, wird durch Spruch des Rats von Bern das Patronatsrecht der Leutkirche und der Kapelle zu Belp entgegen den Ansprüchen der Herrschaftsherren dem Kloster Interlaken zugesprochen. Bei der Reformation bestimmte die Obrigkeit das Vermögen der Kaplanei für den Unterhalt des Siechenhauses. Durch Spruch des Ehrgerichts vom 21. Februar 1532 werden die Ansprüche der Herrschaftsherren v. Luternau abgewiesen und das Vermögen der „Caplaney“ dem Siechenhause zu nutz und frommen der Armen zugewiesen; dem Herrn von Luternau wurde dagegen seine persönliche Forderung rückerstattet. Durch Spruch der Rät und Burger vom 8. April 1832 wurde dieses Urteil bestätigt.

Ueber das Siechenhaus finden sich zur Zeit vor der Reformation äußerst wenige Nachrichten. 1493 vergabte Benedikta von Mersperg dem Siechenhaus eine Rente. Die Verwaltung stund unter einem Obervogt; die Rechnungen sind seit 1598 erhalten (im Staatsarchiv). Gewöhnlich wurden 33 Personen verpflegt. Mit dem Verschwinden der Krankheit wurde das Siechenhaus zu einem Armenhause umgestaltet (einem „Spittel“), später aufgehoben, und heute wird das ehemalige Vermögen noch zu Armenunterstützungen (Pfründen) verwendet.

Um auch noch kurz die andern Gemeinden zu berühren, ist zu bemerken, daß diese durch Verkauf der Herrschaftsrechte der Brüder Hartmann und Egidius von Montenach entstanden sind. Twing und Bann von Belpberg wurden an Johann von Greyerz, genannt Walo,

verkauft; dieser verkaufte 1360 dieselben wieder an Konrad von Holz, Herrn zu Kehrsatz, um 1400 Gulden. Der Belpbergzehnten wurde 1404 von Gilgian, Kuno und Niklaus v. Holz dem Kloster Interlaken vergabt. Später fielen die Güter erblich von denen v. Holz an die v. Stein und auf diese Weise wurde der Belpberg wieder mit Belp vereinigt.

Kehrsatz mit Seelhofen wurde ebenfalls an Konrad v. Holz verkauft. Dieser war 1353 Schultheiß von Bern. Die v. Holz vergabten 1378 den Zehnten von Kehrsatz dem Frauenkloster von Interlaken. Nach den v. Holz kam die Herrschaft nacheinander unter verschiedeen Geschlechter, wie Wurstemberger, Hackbrett, von Lerber und v. Graffenried und endlich noch an die Familie Tscharner. 1794 starb in Kehrsatz der bekannte Tscharner, Landvogt in Schenkenberg —der Arner in Pestalozzis Lienhard und Gertrud. Das Herrschaftsgut wurde später geteilt in das Schloßgut mit Kühlewyl und in das Lohngut und kam in den Besitz der Enkel des Landvogtes von Schenkenberg. Der Besitzer des Schloßgutes, Reg.-Rat Tscharner, gest. 1862, vergabte dasselbe an die Insel; später wurde es vom Staate gekauft und die Rettungsanstalt für Mädchen dahin verlegt. Der Besitzer des Lohngutes, der Maler und Bildhauer Tscharner, starb 1873 kinderlos und sein Besitztum ging an zwei Söhne des Hrn. Fellenberg von Hofwyl über.

Toffen ging von den Montenach wahrscheinlich an die Sennen von Münsingen über und diese verkauften die Herrschaft 1352 an einen freien Bürger in Toffen, an Niklaus Käslin. Nach mancherlei Wechsel kam sie 1614 durch Heirat mit der Tochter des Thuner Spitalvogts Ludw. Knoblauch an Abraham v. Werdt;

die Herrschaft verblieb den v. Werdt bis 1798 und das Schloßgut bis heutigen Tages und zwar vererbte es sich bis jetzt stets vom Vater auf Sohn.

Englisberg. Die Herrschaft Englisberg umfaßte von der Veräußerung durch die Montenach weg die Bezirke Englisberg, Kühlewyl und Haulistahl. Adrian Baumgartner, des Rats zu Bern, testiert 1570 die Herrschaft an die drei Söhne seines Vetters Joh. Baumgartner. Kurz nachher kam die Gerichtsbarkeit an mehrere Landleute, welche dieselbe bis auf 70 Anteilscheine verteilten; verschiedene Anteilscheine wurden wieder vereinigt. Die Mehrheit dieser Scheine entschied für die Wahl des Gerichtsherrn. Bernhard v. Graffenried, Herr zu Kehrsatz, kaufte nach und nach mehr als die Hälfte zusammen und war zuletzt beständiger Gerichtsherr; jedoch mußte er den übrigen Anteilhabern alljährlich Rechnung ablegen; die übrigen Anteilhaber waren zuletzt Herr Tscharner im Lohn, Freiweibel Balsiger zu Wabern und Nikl. Streit. v. Graffenrieds Anteil gelangte kurz vor dem Uebergang mit der Herrschaft Kehrsatz käuflich an Herrn Beat Tscharner im Lohn.

Das Gerichtsrecht zu Niedermuhlern gehörte bis 1798 dem regierenden Schultheiß von Bern und das zu Obermuhlern und Zimmerwald den jeweiligen Gerichtsschreibern zu Bern.

Zwei böse Nachbarn hat Belp schon seit Jahrhunderten an der Aare und an der Gürbe. Beide haben ihm viel Ungemach bereitet. Die Aare bildet von der Schützenfahrbrücke weg auf eine Länge von circa 1½ Stunden die Gemeindegrenze; auf der Seite gegen Belp zu ist das Land teilweise tiefer als der Wasserspiegel, so

soll nach Nivellierungen des Geometers Bizaula im vorigen Jahrhundert der Wasserspiegel beim Schützenfahr die gleiche Höhe erreichen wie die Glockenlöcher am Kirchturm. Das ursprüngliche Aarebett wurde nach und nach von Geschiebe ausgefüllt und der Fluß trat sehr häufig über seine Ufer; sichere Nachrichten hierüber aus früherer Zeit fehlen, dagegen existiert aus dem Jahr 1697 ein Vergleich, in welchem Belp sich bequemen mußte, die Aare vom Schützenfahr durch den obersten Teil der Belpaue fließen zu lassen. Dieser Seitenarm hatte die natürliche Folge, daß das Geschiebe im eigentlichen Bette nicht mehr fortgeschafft werden konnte und dieses immer mehr sich ausfüllte und Belp je länger je ärger bedroht wurde.

Im Juli 1748 durchbrach der Fluß sein linkes Ufer ganz oben beim Schützenfahr und strömte auf der linken Seite durch die Belpaue hinunter. Belp suchte das Loch zu verschließen; nun brach die Aare auf der Münsingen Seite aus. Münsingen klagte, und der Rat von Bern entschied am 6. September, Belp solle das Loch wieder öffnen, was nun auch geschehen mußte. Aus diesem für Belp verhängnisvollen Loche wurde nun wie aus einer Büchse der Pandora von da an Unglück über Unglück über Belp geschleudert. Die Ausbrüche der Aare folgten sich sehr häufig, so 1754—1757; in letzterem Jahre stunden sogar mehrere Häuser des Dorfes unter Wasser und man habe auf Schiffen durch die Tenne fahren können. Die Regierung suchte durch Beisteuern zu helfen, aber eine gründliche Verbesserung konnte nicht vorgenommen werden. Im November 1767 warf sich der Strom vollständig auf die linke Seite und floß diesseits des Fahrhubels hinunter und verwüstete mehrere hundert Jucharten Land. Die Regierung be-

schloß den 16. November 1767 zwar über die Korrektion des Flusses nichts zu verhängen, aber Belp mit Mannschaft und Faschinen zu Hülfe zu eilen; die Gemeinde Muri, die Landgerichte Seftigen und Konolfingen nebst einem Teil des Landgerichtes Sternenberg wurden beordert, unter der Leitung des Freiweibels Pulfer von Kehrsatz täglich 103 Mann zu den Arbeitern von Belp stoßen zu lassen; 25 Mann und die nötigen Fuhrungen zum Hauen und Transport der Faschinen sollten gestellt werden, wofür täglich 1 Pfd. Brot und 2 Batzen auf den Mann durch die Obrigkeit entrichtet wurden, die Arbeitskehr sollte in 12 oder 13 Tagen einmal umgehen. Alles Volk arbeitete willig. Belp wollte das verhängnisvolle Loch zuschließen; Münsingen und Hunziken bewirkten aber den 10. Februar 1768 ein Verbot der Arbeit, das zwar gestützt auf einen Augenschein nach fünf Tagen wieder aufgehoben wurde, doch sollte das Unglücksloch offen gelassen werden. Belp konnte dem Spruche eines Schiedsgerichts, bestehend aus vier achtbaren Landleuten, die Arbeit einzustellen und sich zu verpflichten, das Loch stets geöffnet zu halten, nicht beipflichten, worauf den 26. Februar 1768 die Hülfe an Mannschaft gezückt und nur noch die mit Faschinen fortgesetzt wurde. Von jetzt an erhob sich während 18 Jahren eine ununterbrochene Reihe von Prozessen zwischen Belp einerseits und den gegenüberliegenden Gemeinden anderseits und beide Parteien erschöpften sich hierin, während der Strom frei waltete und die sehr bedeutende Schiffahrt höchst gefährlich machte. Das Aarebett, resp. das Gebiet desselben, hatte eine Breite von ca. 1300 Meter.

Endlich wurde einer bessern Zukunft der Weg gebahnt. Unter dem Namen der „Aare-

Direktion" setzte der Rat 1781 eine Behörde ein, die zuerst bloß erstinstanzliche Richterin in den Prozessen zwischen Belp und Münsingen war, die aber durch den höhern Geist und die größern Ansichten, die sie in dieses Geschäft brachte, ihren Wirkungskreis erweiterte und bald zu einer Oberbehörde über den Strombau wurde. Sie erhielt 1786 die Aufsicht über alle Schwellen von Bern bis Thun. Auf die dringenden Bitten der unglücklichen Gemeinde Belp nahm sie eine gründliche Untersuchung der Lage vor und kam zu dem Schlusse, es sollte ein 12,000 Fuß langer und 212 Fuß breiter Kanal, ungefähr in der alten Richtung gegraben und alsdann die Ausbrüche gegen Belp hin verschlossen werden. Die Proteste von Münsingen und Hunziken hatten diesmal keine Erfolge mehr und die Arbeit wurde von 1787—1792 ausgeführt. Die Leitung der Arbeit wurde der „Aare-Direktion" übertragen, auch hatte sie die Gewalt, nebst den anstoßenden Gemeinden täglich 50—100 Mann aus den Landgerichten zur Arbeit zu beordern. Am 24. April 1792 wurde das Werk als vollendet den Gemeinden zur Unterhaltung übergeben. Es hatte den Staat 30,000 L. ohne das Faschinenholz gekostet. Dem Uebel war zwar nicht gründlich abgeholfen, weil es nur den obersten Teil der gefährlichen Stellen umfaßte; aber doch hat es Belp vor dem Untergange gerettet. Die Ausbrüche fanden von da an meistens unterhalb des Kanals statt, hin und wieder aber auch an den korrigierten Stellen und die Klagen dauerten fort. Richtige Abhülfe wurde aber wegen der traurigen Zeit, die dem Uebergange folgte, unmöglich. Im Jahr 1811 ließ die Regierung durch den badischen Obersten Tulla einen umfassenden Plan zur Korrektion der Aare von Bern bis Thun abfassen. Eine

solche konnte nur in Verbindung mit der Regulierung des Wasserstandes im Thunersee vorgenommen werden. In den folgenden zwei Jahren wurden die nötigen technischen Vorarbeiten vorgenommen; aber zur Ausführung schritt man erst, als die immer gefahrvollere Schiffahrt nicht mehr stattfinden konnte und mehrere Schiffe untergingen.

Die Schwellenpflichtigen, in Belp waren es 116, dann auch Gemeinden und Partikulare wurden unter Berücksichtigung ihrer ökonomischen Lage und Verhältnisse zu Leistung von Tagwerken und zu Lieferung von Schwellenmaterial 2c. beigezogen. Von 1824—31 wurde nun das Stromgebiet vollständig korrigiert. Die Normalbreite des Stromes wurde auf 130 bis höchstens 160 Fuß festgesetzt. Die Gemeinde Belp zahlte an die Kosten Fr. 42,841. 14 a. W. Die Ausgabe des Staates betrug Fr. 405,192. 76 a. W. Von der Vollendung dieses Werkes an leistete der Staat nun auch einen Beitrag an die ziemlich erheblichen Kosten der Unterhaltung desselben. Ueber die Schwellenpflicht war man vor 1825 ziemlich ungewiß, da keine Gesetze und Verordnungen hierüber existierten; in Belp haben 116 Loosbesitzer diese Pflicht einzig übernommen; von diesem Jahre an wurden nun auch die interessierten Gemeinden und Partikulare beigezogen. 1859 wurden Kehrsatz und Belp zu einer Schwellengemeinde verschmolzen. Die Ueberschwemmungsgefahr ist aber trotz der Korrektion noch nicht vollständig gehoben und es fanden seither noch ganz bedeutende Einbrüche statt, so den 1. November 1846 obenher der Gießmatt und im Juni 1876 bei der Au. Beide Mal war das Belpmoos in einen gewaltigen See verwandelt; kleinere Einbrüche kamen mehrere vor. Eine gründliche Korrektion

muß früher oder später wieder vorgenommen werden. Dieses ist aber insofern mit Schwierigkeiten verbunden, da von Hunziken weg die rechte Seite meistens Hochbord und dort das Interesse einer gründlichen Korrektion nicht so dringend ist, wie es naturgemäß auf der linken Seite, gegen Belp zu, der Fall sein muß.

Die Gürbe, das andere Belp Gefahr bringende Gewässer, floß früher in vielen hundert Windungen langsam das Thal herab; das Bett war hoch und bei starken Niederschlägen oder rascher Schneeschmelze vermochte dieses das rasch sich ansammelnde Wasser nicht fortzuleiten, bei hohem Wasserstand der Aare floß die Gürbe thalaufwärts und so wurde das ganze Thal in einen See verwandelt. Die Ueberschwemmungen folgten sich sehr häufig, so daß diese zu den allergewöhnlichsten Erscheinungen gehörten. Im ersten Taufrodel von Belp steht die Notiz, daß den 17. Mai 1575 die Gürben so groß gsin, daß sie gangen an deß Junkers stäg by dem thor, do man inn daz schloß gad, am Pfisterhuß bis an die kleinen Fenster; ebenso 4. Dez. 1589. Weitere Nachrichten aus früherer Zeit sind nicht vorhanden, wohl aus dem Grunde nicht, daß die Ueberschwemmungen allzu häufig wiederkehrten. Der größte Teil der Thalsohle war mehr oder weniger versumpft und dieser Zustand dauerte bis in die zweite Hälfte unseres Jahrhunderts. Am 15. Dezember 1854 wurde ein Gesetz über die Korrektion der Gürbe erlassen. Durch diese sollten ca. 5000 Jucharten Land der Kultur gewonnen werden. Die Korrektion wurde 1855 begonnen und ist heute beinahe vollendet; die erste Sektion erstreckt sich von der Aare weg bis zur sog. Sägetbrücke, die zweite von da bis nach Pfandersmatt und

die dritte, die gegenwärtig noch nicht ganz vollendet ist, von Pfandersmatt aufwärts. Die Kosten betrugen über eine Million; hieran hatten die beteiligten Grundeigentümer für den Mehrwert ihres Landes per Jucharte Fr. 250 beizutragen, die übrigen Kosten, ca. Fr. 300,000, ohne Anrechnung der Zinse für das Vorschußkapital, trug der Staat. Die Korrektion hat sich bewährt; ein großer Teil des ehemaligen Sumpflandes ist heute zu fruchtbarem Erdreich umgewandelt. Von Kaufdorf weg bis nach Belp wurde der Kanal in den Jahren 1896—97 wesentlich verbreitert, so daß die für diese Strecke bis dahin noch nicht ganz ausgeschlossene Ueberschwemmungsgefahr nicht mehr zu fürchten ist; nächstens soll diese Arbeit auch im untern Teil, bis an die Aare, in Angriff genommen werden.

Im Jahr 1844 wurde im Steinbach der Grundstein zu der Tuchfabrik des Herrn Bay gelegt; die Firma wurde zwar schon 1747 in Thun durch die Vorfahren des jetzigen Geschäftsinhabers begründet; in erstgenanntem Jahr siedelte sie dann nach Belp über, um näher der Stadt Bern zu sein. Die Entwicklung der Fabrik und des Geschäftes war, wie es die damaligen Verhältnisse nicht anders mit sich bringen konnten, eine langsame aber um so sicherere und heute gehört die Firma Bay zu den leistungsfähigsten der Schweiz und beschäftigt ca. 100 Arbeiter.

In diesem Jahrhundert hat Belp sich überhaupt ziemlich stark entwickelt, das zeigen am besten die Schulverhältnisse. Bis 1836 stund nur das alte Schulhaus bei der Kirche und war imstande, sämtlichen Kindern der Gemeinde Aufnahme zu gewähren; in diesem Jahre wurde dann das neue, gegenwärtige, errichtet und die

damaligen Erbauer meinten wohl, das würde für ewige Zeiten genügen; heute sind beide Gebäude, trotz eines 1875 erstellten Anbaues am sog. neuen Schulhaus, überfüllt und die dringende Notwendigkeit ist eingetreten, wieder ein neues Schulhaus zu errichten. Die Zahl der Klassen ist von zwei auf neun, die 1865 gegründete Sekundarschule inbegriffen, gestiegen.

Auch auf dem Gebiete des öffentlichen Verkehrs ist vieles besser geworden. 1832 wurde die sog. Hunzikenbrücke erstellt und zwar damals durch eine Aktiengesellschaft, die dann das Recht des Zollbezuges hatte. Durch diese war die Verbindung mit dem rechten Aareufer hergestellt. Die Zölle fielen 1848 mit der neuen Bundesverfassung dahin. In neuerer Zeit wurden die Straße nach dem Belpberg erstellt, die sog. „Hohle“ und der „Siechenstutz“ korrigiert. Seit 1. Juli 1894 hat Belp fünfmalige Tramverbindung mit Bern und bald wird auch der Dampfwagen das Gürbethal dem modernen Verkehr erschließen und so werden die Bedingungen zu einer neuen Entwicklungsperiode vorhanden sein und daß diese eintreten und eine glückliche sein werde, wollen wir hoffen.

BM1'786'615